

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 0 1 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
19.10.2021

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung der Leitstellentechnik der neu gegründeten
Integrierten Leitstelle**
- Erhöhung der Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung in 2021
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2022

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat erweitert die Ausführungsgenehmigung zur grundlegenden Erneuerung der Leitstellentechnik in der Feuerwehrleitstelle Heidelberg in Höhe von 1.550.000 Euro auf 2.605.000 Euro.*
- 2. Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 1.025.000 Euro wird erteilt. Deckung besteht bei 8.40551710, Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (hier ist die Erteilung der Ausführungsgenehmigung für das 1. Quartal 2022 vorgesehen).*
- 3. Im Haushaltsjahr 2022 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.025.000 Euro kassenwirksam bereitgestellt. Die Deckung erfolgt je nach Entwicklung und Baufortschritt einzelner Maßnahmen im Finanzhaushalt. Der Gemeinderat wird über die konkrete Umsetzung entsprechend informiert.*
- 4. Die Vergabe erfolgt in Verwaltungszuständigkeit ohne weitere Gremienbehandlung.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none"> einmalige Kosten Finanzhaushalt (Teilhaushalt Feuerwehr (TH37) bei Projekt-Nr. 8.37122010 – Leitstellentechnik, Grunderneuerung) 	2.605.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> bewilligte Landeszuwendung 	120.000
Finanzierung:	2.605.000
<ul style="list-style-type: none"> Ansatz in 2020 im Finanzhaushalt bei TH 37 	1.117.000
<ul style="list-style-type: none"> Ansatz in 2021 im Finanzhaushalt bei TH 37 	463.000
<ul style="list-style-type: none"> Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2021 bei TH 37, gedeckt durch TH 40 bei Projekt-Nr. 8.40551710 (Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle) 	1.025.000
<ul style="list-style-type: none"> Außerplanmäßige kassenwirksame Mittelbereitstellung in 2022. Die Deckung erfolgt je nach Entwicklung und Baufortschritt einzelner Maßnahmen im Finanzhaushalt 	1.025.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none"> Durch die Vermietung der technischen Ausrüstung an die Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH wird der Großteil der Investition zu 85 % refinanziert. 	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Erneuerung der Leitstellentechnik am Standort Heidelberg der Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis werden weitere Mittel benötigt, um die nächsten Komponenten ausschreiben zu können. Die Leitstellentechnik wird bei Inbetriebnahme an die Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH vermietet, so dass die Ausgaben größtenteils refinanziert werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

- 12 **Erneuerung der Leitstellentechnik der neu gegründeten Integrierten Leitstelle**
- **Erhöhung der Ausführungsgenehmigung**
- **Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2021**
- **Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2022**
Beschlussvorlage 0301/2021/BV

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hätte gerne nähere Informationen, was genau an Technik hinter diesem Projekt stehe. Beispielsweise wäre interessant, inwiefern die Leitstelle zeitnah über Staus im Neuenheimer Feld informiert sei beziehungsweise welche Möglichkeiten für die Leitstelle bestünden, bei Bedarf in die Verkehrsleitsysteme einzugreifen. Ein Vor-Ort-Termin / eine Begehung wäre wünschenswert.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, diesen Wunsch an das Fachamt weiterzugeben.

Nach dieser Zusage gibt es keinen weiteren Aussprachebedarf und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat erweitert die Ausführungsgenehmigung zur grundlegenden Erneuerung der Leitstellentechnik in der Feuerwehrleitstelle Heidelberg in Höhe von 1.550.000 Euro auf 2.605.000 Euro.*
- 2. Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 1.025.000 Euro wird erteilt. Deckung besteht bei 8.40551710, Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (hier ist die Erteilung der Ausführungsgenehmigung für das 1. Quartal 2022 vorgesehen).*
- 3. Im Haushaltsjahr 2022 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.025.000 Euro kassenwirksam bereitgestellt. Die Deckung erfolgt je nach Entwicklung und Baufortschritt einzelner Maßnahmen im Finanzhaushalt. Der Gemeinderat wird über die konkrete Umsetzung entsprechend informiert.*
- 4. Die Vergabe erfolgt in Verwaltungszuständigkeit ohne weitere Gremienbehandlung.*

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Es soll einen Vor-Ort-Termin / eine Begehung geben, um nähere Informationen zu den technischen Möglichkeiten zu erhalten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

- 14 Erneuerung der Leitstellentechnik der neu gegründeten Integrierten Leitstelle**
- Erhöhung der Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2021
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2022
Beschlussvorlage 0301/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt in Beantwortung des entsprechenden Arbeitsauftrages des Haupt- und Finanzausschuss vom 27.10.2021 mit, dass der Gemeinderat zu einer Vorstellung und Besichtigung des Leitstellenstandortes für den 28.04.2022 eingeladen werde. Dazu werde gesondert eingeladen.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, ruft er die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung auf. Es ergeht folgender

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat erweitert die Ausführungsgenehmigung zur grundlegenden Erneuerung der Leitstellentechnik in der Feuerwehrleitstelle Heidelberg in Höhe von 1.550.000 Euro auf 2.605.000 Euro.*
- 2. Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 1.025.000 Euro wird erteilt. Deckung besteht bei 8.40551710, Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (hier ist die Erteilung der Ausführungsgenehmigung für das 1. Quartal 2022 vorgesehen).*
- 3. Im Haushaltsjahr 2022 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.025.000 Euro kassenwirksam bereitgestellt. Die Deckung erfolgt je nach Entwicklung und Baufortschritt einzelner Maßnahmen im Finanzhaushalt. Der Gemeinderat wird über die konkrete Umsetzung entsprechend informiert.*
- 4. Die Vergabe erfolgt in Verwaltungszuständigkeit ohne weitere Gremienbehandlung.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Heidelberg vom 21.11.2019 (Drucksache 0285/2019/BV) sowie des Kreistages des Rhein-Neckar-Kreises vom 22.10.2019, gründeten die beiden Gebietskörperschaften mit dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rhein Neckar/Heidelberg e. V. in gemeinsamer Verantwortung eine Integrierte Leitstelle für den Zuständigkeitsbereich des Stadtkreises Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises; die genannten drei Akteure sind Gesellschafter der Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH.

Für die technische Ertüchtigung des Leitstellenbetriebsstandortes Heidelberg, in Vorbereitung auf den Zusammenschluss der Leitstellen, wurde durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg eine Ausführungsgenehmigung in Höhe von 1.550.000 Euro erteilt.

Im Rahmen des Projektes konkretisierten sich die technischen Anforderungen insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie der Ausfallsicherheit bei durch Unwetter hervorgerufene Großschadensereignisse. Diese Anpassungen, sowie die durch den Fachplaner im Vorgutachten teilweise nicht berücksichtigte Faktoren, führen zu einer Steigerung der Projektkosten. Weiterhin konnte aufgrund der Einschränkungen der Corona Pandemie und der fehlenden Erfahrungswerte bei der Projektierung eines solch vollredundanten Leitstellenprojektes an zwei Betriebsstandorten, die ursprüngliche Zeitplanung nicht eingehalten werden. Diese Verzögerung bedingt weitere Preissteigerungen gegenüber der ursprünglichen Abschätzung des mit der Fachplanung beauftragten Ingenieurbüros.

Aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit erreichten beispielsweise technische Komponenten, deren Austausch ursprünglich erst im weiteren Verlauf vorgesehen war, das Ende ihrer jeweiligen Lebenszeit. Dies erfordert die nachträgliche Aufnahme der Kosten für den Austausch diverser Komponenten als nicht geplante Projektkosten. Darüber hinaus waren bei der initialen Projektierung notwendige Ertüchtigungen der bestehenden Leitstellenräumlichkeiten am Betriebsstandort Heidelberg nicht vollumfänglich erkennbar, sodass weitere Steigerungen der Projektkosten entstanden, die nur in Teilen durch Eigenleistung kompensiert werden konnten.

Die direkte Kostensteigerung für die Ertüchtigung der Leitstellentechnik am Standort Heidelberg beläuft sich auf 425.000 Euro.

Des Weiteren müssen durch die Stadt Heidelberg weitere Finanzmittel für die Realisierung des Projektes bereitgestellt werden, welche der Konkretisierung der technischen Detailplanung des Fachplaners zuzuschreiben sind. Gemäß Kostenübernahmevereinbarung sind alle Investitionskosten an den jeweiligen Standorten, auch wenn diese für die Erbringung der Ausfallsicherheit des jeweils anderen Betriebsstandortes notwendig sind, durch den Standort-Gesellschafter vorzufinanzieren und nach der Inbetriebnahme mit der Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH über die Mietkosten zu verrechnen.

Im Rahmen der Konkretisierung der technischen Detailplanung zur Realisierung einer Leitstelle mit zwei Betriebsstandorten, welche sich vollumfänglich und in sich redundant vertreten können, muss somit auch Technik zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit des Betriebsstandortes Ladenburg in Heidelberg vorgehalten werden. Gemäß Kostenübernahmevereinbarung erfordert dies eine vorübergehende Vorfinanzierung von Investitionskosten in der Höhe von 600.000 Euro durch die Stadt Heidelberg. Es handelt sich hierbei um eine Umverteilung der Investitionskosten zwischen den Gesellschaftern (bei ersten Planungen wurde die Investition beim RNK veranschlagt). Die Kosten in Höhe von 600.000 Euro können durch die Vermietung der Technik an die Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH größtenteils verrechnet werden.

Die fehlenden Erfahrungswerte bei der Projektierung eines solch innovativen Leitstellen-Pilotprojektes begründen letztendlich die dynamische Konkretisierung der technischen Detailplanung, auch wenn für die Projektierung der Leitstelle ein erfahrener und spezialisierter Fachplaner mit umfassender Expertise mit der Planung beauftragt wurde. Die Sinnhaftigkeit der Umsetzung einer vollredundanten gemeinsamen Integrierten Leitstelle an zwei Betriebsstandorten bestätigt sich allerdings in Hinblick auf die Corona-Pandemie und etwaige Unwetterkatastrophen im Jahr 2021 mehr denn je. Die vorgesehene technische Umsetzung ermöglicht die sichere Alarmierung auch beim Ausfall eines Standorts, ebenso ergeben sich Unterstützungsmöglichkeiten durch die Besetzung weiterer Arbeitsplätze an beiden Standorten.

Aktuell steht als letzte größere Position die Ausschreibung der eigentlichen Leitstellenserver an. Zur Deckung der insgesamt über den Projektansatz hinausgehenden Kosten wird in 2021 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.025.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (Projekt-Nr.: 8.40551710), da die Ausführungsgenehmigung erst für das 1. Quartal 2022 vorgesehen ist. Im Haushaltsjahr 2022 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.025.000 Euro kassenwirksam bereitgestellt. Die Deckung erfolgt je nach Entwicklung und Baufortschritt einzelner Maßnahmen im Finanzhaushalt. Der Gemeinderat wird über die konkrete Umsetzung entsprechend informiert.

Das Vergabeverfahren wird gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt und soll zeitnah gestartet werden, sodass der Auftrag zu Beginn des Jahres 2022 erteilt werden kann. Ein entsprechender Beschluss des zuständigen Gremiums des Landkreises liegt vor. Die technische Fertigstellung sollte dann bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Die beschaffte technische Ausrüstung wird dann an die Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH vermietet, sodass die Investition im städtischen Haushalt größtenteils refinanziert wird.

Für die Einrichtung der Leitstelle wurden der Stadt Heidelberg Fördermittel in Höhe von 120.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg bewilligt.

Die Vergabe erfolgt nach Ausschreibung in Verwaltungszuständigkeit im Rahmen der bewilligten Mittel ohne weitere Beschlussfassung in den Gremien.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner